

# Vollmacht / Prozessvollmacht

Der PAPE | TSCHERNEY | PARTNERSCHAFT, Rechtsanwälten Dr. Jens Pape und Dirk Tscherny, Luisenstraße 10-11, 30159 Hannover

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen
2. Entgegennahme von Zustellungen, Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen (auch in Ehesachen), Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsmittelverzicht sowie Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, Stellung und Rücknahme von Strafanträgen
4. Vertretung in eigenen und fremden Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen
5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Sämtliche Zustellungen - auch soweit an die Partei unmittelbar zulässig - sollen ausschließlich an den Bevollmächtigten erfolgen.

Hannover, den

---

Unterschrift